

Bitte per Email an [info@lkg-lauchhammer.de](mailto:info@lkg-lauchhammer.de) oder  
senden Sie dieses Blatt **per Post** an uns.

LKG Lausitzer Kabelbetriebsgesellschaft mbH  
Kunden werben Glasfaserkunden  
Am Bürgerhaus 7  
01979 Lauchhammer

**50,- € Gutschrift**

für eine erfolgreiche  
Werbung laut  
Teilnahmebedingungen!

**Psst...weetersagen lohnt sich! Holen Sie sich 50,- € Gutschrift für  
eine erfolgreiche Werbung eines neuen LKG - Glasfaserkunden.**

**Werber / Absender:**

Vorname und Name (und Kundennummer, wenn vorhanden)

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer

**Interessent / Geworbener:**

Anrede, Vorname und Name

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer

Telefonnummer(n), unter der wir den Interessenten erreichen können

Email

**Der Geworbene interessiert sich für folgende Produkte** \_\_\_\_\_

**Hiermit bestätige ich, dass der oben genannte Interessent ein Angebot der LKG wünscht und stimme den  
Teilnahmebedingungen des Programms „Kunden werben Glasfaserkunden“ zu.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



**Teilnahmebedingungen für das Programm „Kunden werben Glasfaserkunden“  
bei der LKG Lausitzer Kabelbetriebsgesellschaft mbH, Stand 01.08.2025**

- Der Werber muss mindestens 18 Jahre alt sein, einen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und voll geschäftsfähig sein.
- Der Werber muss selbst Kunde eines aktiven Vertrages bei der LKG Lausitzer Kabelbetriebsgesellschaft mbH (nachfolgend LKG genannt) sein oder muss eine Glasfaser - Bestellung ausgelöst haben und darf selbst mit Zahlungen gegenüber der LKG nicht in Verzug sein. Eine gegenseitige Werbung (Werber und Geworbener) ist nicht zulässig. Im Fall einer gegenseitigen Werbung bekommt der nach Auftragseingang erste Werber die Prämie.
- Der Werber muss vor der Werbung die ausdrückliche Einwilligung des Geworbenen eingeholt haben.
- Die Kundenwerbung ist nur zu privaten Zwecken zulässig.
- Prämienberechtigt ist nur der Werber. Eigenwerbung oder Tarifwechsel sind nicht prämieneberechtigt.
- Der Geworbene darf noch keine Bestellung für ein Glasfaserprodukt ausgelöst haben bzw. muss spätestens zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses angeben, dass er geworben wurde. Eine nachträgliche Anerkennung einer Kundenwerbung ist nicht möglich.
- Die LKG entscheidet eigenständig über das Zustandekommen eines Vertrages. Ein Vertragsabschluss ist ausschließlich im von der LKG versorgten Gebiet möglich. Die LKG behält sich das Recht vor, einen Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- Im Handel, per Telefon oder auf Internetseiten, welche nicht zur LKG gehören, abgeschlossene Verträge können nicht berücksichtigt werden.
- Die Ausschüttung der Prämie erfolgt ausschließlich auf das LKG Vertragskonto. Das Zustandekommen eines Vertrages regeln die AGB. Kommt mit dem Werber (noch nicht LKG Kunde) kein Vertrag zustande, entfällt der Anspruch auf eine Prämie. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.
- Gilt für Bestandskunden: Die Prämie wird dem Werber auf einer der nächsten Rechnungen gutgeschrieben.
- Die Prämienausschüttung erfolgt erst, wenn ein Vertrag mit dem Geworbenen zu Stande gekommen ist und der Geworbene mindestens den ersten monatlichen Grundpreis und entsprechende Einmalentgelte gezahlt hat.
- Der Werber ist damit einverstanden, dass bei begründetem Missbrauchsverdacht zur Aufklärung der Angelegenheit sämtliche seiner Werbungsdaten an einen von der LKG beauftragten Anwalt weitergegeben werden dürfen. Stellt sich der Verdacht als begründet heraus, behält sich die LKG eine strafrechtliche Verfolgung der Angelegenheit vor.
- Die LKG ist bei bestätigtem Missbrauch berechtigt, dem Werber die entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen. Ein darüber hinausgehender Schadensersatzanspruch der LKG gegen den Werber bleibt unberührt.
- Die Aktion „Kunden werben Kunden“ ist von dieser Aktion ausgeschlossen – es gilt jeweils nur eine Aktion.
- Mitarbeiter der LKG Unternehmensgruppe sind nicht teilnahmeberechtigt.